**KLAGE**

der Erika Musterfrau, Musterstraße 1, Musterstadt

- Klägerin -

gegen

die Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114-118

26129 Oldenburg

- Beklagte -

wegen Hochschulgebühren

Hiermit erhebe ich Klage gegen den beigefügten Bescheid der Universität Oldenburg und beantrage,

den Bescheid der Beklagten vom … aufzuheben und die Beklagte zu verpflichten, über meinen Antrag auf Erlass der Studiengebühren neu zu entscheiden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Durch den als Anlage 1 in Kopie beigefügten bescheid der Beklagten wurde mein Antrag auf Erlass der Studiengebühr abgelehnt.

Der Bescheid ist rechtswidrig und verletzt mich in meinen Rechten.

□ Dem angefochtenen Bescheid lassen sich keinerlei Ermessenserwägungen entnehmen.

□ Die Universität Oldenburg bezieht sich zu Unrecht darauf, dass keine spezifische persönliche Notlage vorliegt. Das ist für einen Erlass der Studiengebühren nach § 14 Abs. 2 Satz 5 NHG gerade nicht erforderlich, da hier die Einschränkungen des Hochschulbetriebes durch die Pandemie gerade die Voraussetzung für den Erlass der Studiengebühren sein kann und mithin nicht die konkrete Beschränkung im Einzelfall.

Der Gesetzgeber hat mit § 14 Abs. 2 Satz 5 NHG dem Umstand Rechnung getragen, dass mit der Erhebung der Studiengebühren die Absicht verfolgt wird, Langzeitstudierende zu einem zügigen Abschluss des Studiums anzuhalten. Da die Ausbildungsbedingungen und Einschränkungen des Hochschulbetriebes aufgrund der Corona Pandemie sich von Hochschule zu Hochschule und von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich auswirken können, hat er den Erlass der Studiengebühren in das Ermessen der Hochschule gestellt. Allerdings war es mir und den anderen Studierenden meines Studiengangs nicht möglich, im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 im nennenswerten Umfang Prüfungen zu absolvieren und damit dem beabsichtigten Studienabschluss näher zu kommen. Ebenfalls aufgrund der besonderen Bedingungen an der Universität Oldenburg hätte daher die Beklagte den Antrag nicht ablehnen dürfen.

…………………………….

(Unterschrift)